



Nr. 1 Einladung zum Jagdessen

Am Donnerstag, den 15.08.2024 findet in der alten Schule Rehau das Reheessen statt.
Beginn 11.30 Uhr
Alle Frauen und Männer der Jagdgenossenschaft Rehau sind herzlich eingeladen.
Auf euer Kommen freuen sich die Jagdpächter und die Vorstandschaft

Nr. 2 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.
Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00–17.00 Uhr

und am Samstag von 09.00–13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) Gemeinde Daiting

Nr. 1 Vollzug der Wassergesetze;

Erteilung einer gehobenen wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen des Baugebietes „Beim Pumphaus“ über zwei Regenrückhaltebecken auf Fl.-Nr. 1/4 der Gemarkung Daiting in die Ussel auf dem Grundstück Fl. Nr. 94/3 der Gemarkung Daiting durch die Gemeinde Daiting

Bekanntmachung:

Die Gemeinde Daiting erschließt das Baugebiet „Beim Pumphaus“ im Hauptort Daiting im Trennsystem. Häusliche Abwässer werden über die Schmutzwasserkanäle in das öffentliche Mischwassersystem eingeleitet und der Kläranlage Daiting zugeführt. Das anfallende Regenwasser wird über das nordöstlich entstehende Regenrückhaltebecken in die Ussel eingeleitet. Es handelt sich hier um ein naturnahes Rückhaltebecken. Der Ablauf des Regenrückhaltebeckens erfolgt über ein Drosselbauwerk in die Ussel.

Mit Schreiben vom 19.06.2023 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Daiting beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser über zwei Regenrückhaltebecken in die Ussel.

Das Vorhaben der Gemeinde Daiting beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Beim Pumphaus“ über zwei Regenrückhaltebecken auf Fl.-Nr. 1/4 der Gemarkung Daiting in die Ussel auf Fl.-Nr. 94/3 der Gemarkung Daiting, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Satz 2 BayVG, der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmen- gen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung	Auslauf 04
der Einleitung:	Daiting
Gemarkung:	94/3
Flurnummer:	
Benutztes Gewässer	Ussel

Umfang der Einleitungen:

Aus der zulässigen hydraulischen Gewässerbelastung an der Einleit-

stelle ergeben sich folgende Anforderungen:

Bezeichnung	Auslauf 04
der Einleitung	
Zul. Drosselabfluss ins Gewässer (l/s):	15
Mind. erforderliches Retentionsvolumen (m³):	232 (RRB 2)
Überschreitungs- häufigkeit im Bemessungsfall (1/Jahr):	0,2

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 19.08.2024 bis 20.09.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim (Zimmer-Nr. 106) während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 07.10.2024 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,
4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öf-

fentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Wildfeuer
Erster Bürgermeister

B) Gemeinde Tagmersheim

Nr. 1 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Einbezugsatzung „Westlich der Feuerwehr“, Gemarkung Blossenau

Der Gemeinderat hat am 23.04.2024 beschlossen, für das Gebiet „**Westlich der Feuerwehr**“, Gmk. Blossenau eine Einbezugsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Einbezugsatzung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.07.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbezugsatzung „Westlich der Feuerwehr“, Gmk. Blossenau, in der Fassung vom 23.04.2024, zuletzt geändert am 30.07.2024 in Kraft.

Jedermann kann die Einbezugsatzung „Westlich der Feuerwehr“, Gmk. Blossenau, mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerken sowie Begründung und Umweltbericht bei der Gemeinde Tagmersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim, während der allgemeinen Amtsstunden sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die

Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bbauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bbauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Tagmersheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Tagmersheim unter www.tagmersheim.de / Wirtschaft und Bauen / Baugebiete / Einbezugsatzung „Westlich der Feuerwehr“, Gemarkung Blossenau, eingesehen werden.

Tagmersheim, 02.08.2024
GEMEINDE
Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin